

**Dokumentation nach Nr. 4.1.2 BbR  
zu weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln in „grauen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.2 BbR hat die Gemeinde Ramerberg in Gebieten, die **"graue Flecken"** der Grundversorgung sind, zu analysieren und zu dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann.

Die Gemeinde Ramerberg kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Gemeinde Ramerberg hat keine eigenen TK-Unternehmen oder Stadtwerke, welche die Versorgung günstiger sicherstellen könnten; auch existiert kein im örtlichen Umfeld tätiger Energieversorger, der Telekommunikationsdienste anbietet und dafür in Frage kommen könnte.

Die Gemeinde Ramerberg hat zudem mit Schreiben vom 08.04.2014 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur kann auf der Homepage abgerufen werden.

Ramerberg, 27.05.2014

Georg Gäch  
1. Bürgermeister